

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1709 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Italienischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) OCCAR (OCCAR-Übereinkommen)

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann,
Volker Kröning, Oswald Metzger,
Jürgen Koppelin, Dr. Uwe-Jens Rössel**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Rüstungskooperation auf dem Gebiet der Verteidigungsausrüstung zur Herausbildung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität durch Effizienz-Erhöhung und Kostenverringerung zur Erzielung eines optimalen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses aufgrund der Entwicklung optimierter Managementverfahren zu stärken.

Der Gesetzentwurf sieht als wesentliche Maßnahme die völkerrechtlich abgesicherte Verleihung einer eigenen Rechtspersönlichkeit an die quadrolaterale Rüstungsagentur OCCAR vor.

Die Einrichtung der OCCAR als rechtlich selbständige Behörde führt zu Personal- und Sachausgaben, deren Höhe von Anzahl und Umfang der durch OCCAR geführten Kooperationsprogramme abhängt. Für das Jahr

2000 werden diese Ausgaben auf ca. 29 Mio. Euro geschätzt. Aus dem Einzelplan 14 werden hiervon etwa 40 % getragen (weitere 40 % durch Frankreich, jeweils 10 % durch Großbritannien und Italien).

Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht.

Aussagen über evtl. entstehende Kosten für soziale Sicherungssysteme können erst nach Abschluss der zur Zeit noch laufenden Verhandlungen über die Personalordnung von OCCAR gemacht werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, im Übrigen einvernehmlich, für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Volker Kröning
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

